

**über Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB)
Verpflichtungskredit für Investitionsbeiträge BL
(Partnerschaftliches Geschäft BS / BL)**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt für den Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) wird zugestimmt.
- 2a) Zu Lasten des Kontos 2320.503.30-242 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 74'650'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) bewilligt. Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Bewilligung des gleich hohen Kredits von CHF 74'650'000.-- für den Neubau UKBB durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt in Kraft.
- 2b) Die Laufzeit des für den Neubau des UKBB vorgesehenen Baurechtsvertrages muss mindestens 30 Jahre betragen; es ist zu Gunsten des Baurechtsnehmers eine Option auf angemessene Verlängerung des Vertrags vorzusehen. Ferner ist vorzusehen, dass die bei Ablauf des Baurechtsvertrags anfallende Heimfallentschädigung nach dem wirtschaftlichen Wert des Bauwerks bemessen wird.
- 2c) Es ist mittels Grunddienstbarkeit sicherzustellen, dass für den Betrieb des UKBB im benachbarten "Parkhaus City" mindestens 80 Parkplätze ausgeschieden werden.
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die benötigten Finanzmittel – vorbehältlich der Zustimmung zur Umwandlung von CHF 20 Millionen Dotationskapital der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Kantonalbank-Zertifikate – aus dem Fonds 8010 "Erlös aus Verkauf von Kantonalbank-Zertifikaten" zur Finanzierung von Investitionen mit regionaler Bedeutung einfließen und im Konto 2320.660.00-242 verbucht werden.
4. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2004 des Kredites (exkl. Baurechtszins) unter den Ziffern 1 und 2 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
5. Die Ziffern 2 und 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber